

# Das E-Rezept kommt: Was jetzt für Zahnärzte ansteht

Das Gesundheitsministerium hat unter neuer Führung die verpflichtende Einführung des E-Rezepts nochmal gestoppt. Noch gibt es keinen neuen Termin – was aber nicht bedeutet, dass Zahnärzte sich jetzt entspannen können. Es ist an der Zeit, sich auf die zahlreichen Neuerungen vorzubereiten.

2022 soll das deutsche Gesundheitswesen den nächsten Schritt in Richtung Digitalisierung machen – jedenfalls war dies bis vor Kurzem geplant. Das Gesundheitsministerium unter Neu-Minister Karl Lauterbach lässt die Testphase für das E-Rezept nun doch noch bis auf Weiteres fortsetzen, der verpflichtende Start ist verschoben. Nichtsdestotrotz sollten Zahnarztpraxen weiterhin die notwendigen Vorbereitungen treffen. Denn das E-Rezept kommt – und nicht nur das: Die Übergangsfrist für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung lief zum Jahresende 2021 aus. Das bedeutet, dass Praxen die eAU nutzen müssen, wenn technisch nichts dagegenspricht. Nur wenn unverschuldete Probleme mit technischen Voraussetzungen einen Strich durch die Rechnung machen, sind sie nicht mehr verpflichtet.

## Die Telematikinfrastruktur bildet die Grundlage

Das E-Rezept an sich bleibt trotz der verlängerten Testphase unverändert – und hat einige Vorteile: Es erleichtert nicht nur den Versicherten die Besuche beim Arzt bzw. in der Apotheke, sondern bringt auch für die Praxen einige Vorzüge mit sich. Die Arbeitsabläufe in der Praxis werden effizienter, sodass die Versorgung der Patienten vollständig im Mittelpunkt steht. So entfallen handschriftliche Unterschriften, was Zeit spart, der Papierverbrauch wird reduziert und trägt zum Umweltschutz bei und Folge-rezepte im gleichen Quartal können elektronisch an die Patienten übermittelt werden – ein Besuch in der Praxis ist nicht mehr nötig.

Die Grundlage für das E-Rezept ist die Telematikinfrastruktur (TI), über die die Praxen das Rezept übermitteln. Vorab muss die Infrastruktur anhand der Hersteller-IT installiert werden. Deshalb steht im gleichen Zuge eine Aktualisierung der Praxissoftware an: Es braucht ein Update, um das Rezept erstellen und versenden zu können. Auch der Konnektor muss aktualisiert werden – einerseits für die Stapelsignatur auf dem E-Health-Konnektor (PTV3), andererseits für die Komfortsignatur auf dem ePa-Konnektor

(PTV4+). Weiterhin benötigt die Praxis ein E-Health-Kartenterminal, damit sich die Praxis gegenüber der TI identifizieren und die elektronische Gesundheitskarte der Patienten einlesen kann. Bei verschiedenen Komfortsignaturen bei mehreren behandelnden Ärzten braucht es entsprechend mehrere Terminals. Eine weitere Voraussetzung ist ein Drucker mit einer Mindestauflösung von 300 dpi, um das Rezept auf weißem DIN-A5- oder DIN-A4-Papier zu drucken. Nicht zuletzt benötigt jeder Zahnarzt seinen Heilberufsausweis inklusive geheimer PIN. Damit können sie fälschungssichere Signaturen erstellen. Die zuständige Zahnärztekammer stellt diesen aus.

## Per Fingerabdruck zur Signatur

Zahnärzte können das E-Rezept wie gewohnt im Praxisverwaltungssystem erstellen – das System prüft dann die Vollständigkeit. Mit dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA 2.0) lässt sich das E-Rezept per Fingerabdruck unterschreiben. Somit sind die entscheidenden Informationen auf dem E-Rezept verschlüsselt in der TI gespeichert, sodass der Apotheker sie später abrufen kann. Wünscht der Patient einen Papierausdruck, geht das auch – genauso wie die datenschutzkonforme Übermittlung – in die E-Rezept-App des Patienten. Damit lassen sich Formfehler, Missverständnisse und Rücksprachen mit Apotheken vermeiden. Das langfristige Ziel ist, die Informationen ausschließlich über die E-Rezept-App zu übermitteln. Allerdings gilt für Zahnärzte weiterhin die Verordnung von Arzneimitteln nur im Zusammenhang mit einer behandelnden Zahn-, Mund- oder Kieferkrankheit.



Infos zur Autorin

## INFORMATION ///

**Janine Schubert**  
BFS health finance GmbH  
www.meinebfs.de



#whdentalwerk



video.wh.com

W&H Deutschland GmbH

office.de@wh.com

wh.com



# Der Durchbruch in der oralen Chirurgie



**Piezochirurgie und Implantmed  
in einem Gerät - mit dem neuen  
Piezomed Modul.**

**Moderne Piezochirurgie für Ihr Implantmed.**

Das Piezomed Modul ist der Game Changer in der Piezochirurgie. Als einfache Add-on-Lösung kann es mit Implantmed Plus kombiniert werden. Damit durchbricht W&H erstmals Grenzen in der chirurgischen Anwendung. Geballte Kompetenz verschmilzt zu einem faszinierenden modularen System.



piezomed  
module